

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 19 (1939-1940)
Heft: 8

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Problem des Geburtenrückganges ist an die Öffentlichkeit gedrungen und es wird interessant sein, in welcher Weise der Ruf gehört und die Verantwortung übernommen wird. Da und dort ist vorauszusehen, daß man sich des Stoffes zu bemächtigen gedenkt. Wie immer das geschehen mag, wichtig ist, daß der Stein ins Rollen gerät und die öffentliche Meinung sich mit dem Gegenstand zu befassen anfängt.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Die Auslandschweizer in der Heimat schwerer Zeit. / Feldmässige Nationalratswahlen. / Die Bundespensionen als Gegenstand eines Referendums.

Auf die Heimat sind die Blicke der Auslandschweizer gerichtet. Der Heimat gilt aber auch ihr Sinn. Gemeinhin überdauert diese Haltung Jahrzehnte und nicht selten sogar Generationen. Solche Leute stehen gewissermaßen als Vorposten des Schweizertums in der Welt draussen; einsam zeugen sie von Wesen und Willen, Kraft und Geist unseres Vaterlandes. Andererseits erschließen sie uns aber auch die fremden Welten zur Besfruchtung unseres heimatlichen Lebens. Gonzague de Reinold hat diese Funktionen als erster Präsident der Auslandschweizer-Kommission der Neuen Helvetischen Gesellschaft einmal treffend mit anderen Worten so geschildert: „Die Auslandschweizer sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Volkstums: sie sind die Kanäle, durch die unser Geistesgut in die Welt hinaus getragen wird und durch die uns Gedanken und Erfahrungen des Auslandes wiederum zufließen.“ Man bekommt indessen den Eindruck, daß diese Wechselwirkungen unserem Volke erst seit etwa zwanzig Jahren so recht ins Bewußtsein getreten seien. Früher handelte es sich bloß um vereinzelte Regungen des Heimatgefühles, wenn sich Schweizer im Auslande zusammentreten oder Verbindungen mit der Heimat — hinüber und herüber — gepflogen wurden. Erst der letzte Weltkrieg, welcher unserem Volk einmal deutlich die Verbundenheit mit seinen fremdes Brot essenden Söhnen offenbarte, zeitigte dann die uns heute geläufige bewußt nationale Einstellung des Auslandschweizer-tums und zum Auslandschweizertum. Es bleibt das unbestreitbare Verdienst der Neuen Helvetischen Gesellschaft, daß sie seit dem Jahre 1916 überall in Europa und Amerika Ortsgruppen gründete, die dann bei ihrer Auslandschweizer-Kommission einen Zusammenhalt fanden. Selbst ein Parlament der Auslandschweizer hat sie dazu in dem alljährlich stattfindenden Auslandschweizertag geschaffen, und als literarisches Forum dient ihren kulturellen Bestrebungen das bewährte „Schweizer Echo“. Prof. A. Lätt hat diese Leistungen alle in seinem Aufsatz über „Das Auslandschweizerwerk der N. H. G.“ (Jahrbuch „Die Schweiz“, 1936, S. 198 ff.) ausführlich beschrieben.

Heute, wo für unsere Heimat wiederum schwere Zeiten angebrochen sind, wo sie alle militärischen, kulturellen und wirtschaftlichen Kräfte zur Erhaltung ihrer Existenz einsetzen muß, ist es für uns eine Beruhigung zu wissen, daß es auch außerhalb der Grenzen noch Eidgenossen gibt, die mit der Heimat fühlen und ihr nach Vermögen beistehten, auch in der Stunde der Not. Besonders eindrücklich sind in den vergangenen Wochen die großen, nach Hunderten und Tausenden zählenden Heerzüge der Auslandschweizer gewesen, die, ohne Rücksicht auf die

ihnen wirtschaftlich und familiär erwachsenden Opfer, dem Ruf des Vaterlandes zur Landesverteidigung folgten. In keiner Weise kann die Liebe zur Heimat fester zum Ausdruck kommen. Wir wissen aber auch, daß die Auslandschweizer auch in Friedenszeiten und außerhalb des heimatlichen Aktivdienstes für das Land ihrer Väter Ehre einlegen durch ein geordnetes Leben und berufliche Tüchtigkeit, ja nicht selten sogar durch hervorragende Leistungen. Immer wieder stehen unter ihnen Leute auf, die die Aufmerksamkeit ihrer näheren oder ferneren Umgebung auf sich ziehen. So finden die rühmlichen Nennungen von Schweizern, die wir etwa in dem reichhaltigen Buche der N. H. G. „Schweizer im Ausland“ oder neuerdings in dem prächtigen Quartband „Svizzeri in Italia“ (herausgegeben von der Schweiz. Handelskammer in Italien-Mailand) finden, stets ihre Fortsetzung. Dabei sind wir uns aber dessen bewußt, daß alle diese Leistungen nur denkbar sind und für die Eidgenossenschaft nur nutzbar gemacht werden können auf dem Boden eines ständig gepflegten Heimatgefühles in den Kolonien und hauptsächlich in ihren Schulen. (Über „Die Auslandschweizerschulen“ und ihre besondere Bedeutung besitzen wir nun die verdienstliche Monographie von Karl Ingold.)

Landsleute im Ausland zu besitzen, verpflichtet aber auch. Es kann zwar keinem Zweifel unterliegen, daß die Heimat diesmal — im Gegensatz zu den Zeiten des letzten Weltkrieges — viel besser auf die Heimkehr der Auslandschweizer und ihrer Familien vorbereitet und eingestellt war. Die Mit eidgenossen aus der Fremde wurden freundlich empfangen und bewirtet, wo nötig auch geziemend untergebracht. Das alles ist zu einem großen Teil wiederum dem verständnisvollen Bahnbereiten der N. H. G. zu verdanken. Indessen bleibt doch noch vieles zu tun, namentlich in Hinsicht auf die Schaffung einer zivilen Basis für die Heimgekehrten. Aber auch außer diesen besonderen Umständen der Kriegszeit schenkt man heutzutage den Auslandschweizer mehr Beachtung als ehedem; man denke nur an die Gewährung von Ferienaufenthalten für Kinder, an das Ferienheim für Erwachsene im Schloß Rhäzüns, oder an die Verschickung der Kolonien mit Literatur. Sprechend zum Ausdruck gekommen ist die Verbundenheit mit den Auslandschweizer hauptsächlich an der Landesausstellung, die ihnen und ihrem dankenswerten Wirken einen eigenen, recht erhebenden Pavillon gewidmet hat.

* * *

Eine Zeit lang schien es, als ob die in diesem Herbst fälligen Nationalratswahlen verschoben würden. Die „NZZ“ hatte diese Frage zur Diskussion gestellt mit dem Hinweis auf die schweren internationale Spannungen und auf die drohende Kriegsgefahr. Nachdem der Vorschlag dann keine Gegenliebe erfahren hatte, stellte sich das Problem neuerdings mit dem Ausbruche des Krieges und der Anordnung der Mobilisation. Sowohl die parlamentarischen Fraktionspräsidenten und das Bureau des Nationalrates als auch der Bundesrat haben sich jedoch anfangs September für die Durchführung der Wahlen zum ordentlichen Termin ausgesprochen. Für alle diese Instanzen war dabei die Erwägung maßgebend, „daß die Schweiz so weit als möglich ihr normales Leben auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiet fortsetzen sollte, und daß es der schweizerischen Demokratie wohl anstehe, die fälligen eidgenössischen Wahlen, trotz gewisser technischer Schwierigkeiten, in Ruhe und Ordnung durchzuführen.“ Wiewohl dann die sozialistische Presse sich nochmals etwas dagegen aufbäumte, als sie vernahm, daß dem Wahlkampf im Interesse der Armee enge Schranken gezogen würden, wird uns also der 29. Oktober nächsthin die ordnungsgemäßen Nationalratswahlen bringen. Solche Wahlen zu vollziehen, während sozusagen das ganze Heer unter den Waffen steht, bedeutet sicher eine achtenswerte Tat unserer Demokratie. Insbesondere darf man es als ein gutes Zeichen werten, daß auch eine Bedrängnis des Landes unsere Bürger nicht abhält von der verfassungsmäßigen Bestellung der

Behörden und daß die Bürger nicht nur gewillt sind, sich strengste Disziplin aufzuerlegen, sondern diese wirklich auch in die Tat umzusetzen vermögen. Wenn man den Armeebefehl des Generals über die Nationalratswahlen liest und damit die Propagandaaktionen anlässlich der letzten Wahlgänge vergleicht, bekommt man den rechten Eindruck von der Eigenart des heutigen feldmässigen Urnenganges. Ein sehr großer Teil der Aktivbürgerschaft wird sich in Form der Armee so gut wie möglich außerhalb der Politik halten. Der Bürger im Wehrkleide darf sich zwar politisch orientieren, aber die Truppe als solche darf von irgendwelcher Propaganda nicht erreicht werden, mit Ausnahme eines Wahlaufrufes, den jede Partei ihrer Liste beilegen darf. Wenn unsere Demokratie also will, dann vermag sie sich offenbar selbst Zügel anzulegen. Gegenüber abschätzigen Urteilen stellt das „Vaterland“ deshalb mit Grund fest: „Es ist eine falsche und verkümmerte Auffassung der Demokratie, wenn diese als unzertrennlich angesehen werden wollte von der Aufspeisung der Stimmberchtigten durch den gewohnten Wahlapparat.“

Die ruhige und würdige Durchführung der Wahlen wird einerseits begünstigt von der gegenwärtigen Notzeit für Staat und Volk und andererseits von der seit längerer Zeit zu beobachtenden Konzentration unseres Volkes im politischen Denken. Das Weltgeschehen — um damit zu beginnen — stellt uns deutlich vor Augen, daß unsere leibliche, geistige und staatliche Existenz heute ständig in Frage gestellt ist. In solchen Zeitalters haben sich die kleinen Differenzen verflüchtigt, welche die Eidgenossen von einander trennen, und es ist wieder klar hervorgetreten das Streben, die Fundamente der Eidgenossenschaft zu erhalten. Daß wir aber heute über diese Fundamente im Großen und Ganzen wieder einig sind, ist das Resultat der fünfundzwanzigjährigen Entwicklung, die wir seit dem letzten Weltkrieg auf politischem Gebiete durchgemacht haben. Sie läßt sich kurz beschreiben als die geistige, soziale und wirtschaftliche Eingliederung der unselbständige Erwerbenden in das schweizerische Stammvolk. Diese Eingliederung ist jetzt wohl grundsätzlich beendet: unser Volk weiß sich in den Hauptgedanken seines Lebens einig. Zum Beweis dafür kann man hinzeigen auf das Verstummen der Polemik wegen tiefster Lebensfragen, auf das ruhigere Gehaben der Presse und unbedingt auch auf die Neigung zur Anerkennung der heutigen politischen Verhältnisse als solcher, die den sachlichen Verhältnissen der Gegenwart angemessen sind. Bezeichnenderweise hat der Entwicklungsprozeß auch rücksichtslos diejenigen politischen Elemente ausgesondert, welche sich — wie die Kommunisten und Frontisten — dem schweizerischen Gedankentriebe nicht einordnen wollten, so daß von dieser Seite keine Störung der Wahlruhe mehr zu erwarten ist. Leider hat nun diese politische Abklärung allerdings auch das von den „Basler Nachrichten“ vermutete „bescheidene Interesse“ zur Folge, „welches die Öffentlichkeit dem Wahlkampf und den Wahlen entgegenbringt“.

Die Urnen werden sich nun am 29. Oktober öffnen, um die Stimmen unserer Bürgerschaft aufzunehmen. Wir haben nicht im Sinne, an dieser Stelle parteipolitische Anweisungen zu geben. Aber das soll zum Schluß doch noch gesagt sein, daß jeder Bürger darauf bedacht sein muß, seine Stimme dort anzubringen, wo er das bodenständige Eidgenossentum am besten vertreten sieht. Er wird in religiöser Beziehung sein Augenmerk auf diejenigen richten, welche dem christlichen Glauben der Väter treu geblieben sind, in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung auf diejenigen, welche die Freiheit des Eidgenossen mit seinem bündisch-brüderlichen Sinn am besten zu verbinden wissen, in staatlicher Hinsicht auf diejenigen, welche von jeher fest entschlossen der Landesverteidigung das Wort redeten und jegliche internationale Bindungen politischer Natur ablehnten.

Ein Gesetz aus der Zeit des vergangenen finanziellen Wohlseins kommt dank dem mit Erfolg ergriffenen eidgenössischen Referendum am 3. Dezember dieses Jahres zur Abstimmung vor das Volk. Es ist das Bundesgesetz über die Änderung des Dienstverhältnisses und der Versicherung des Bundespersonals. Wenn man den Sinn dieses Gesetzes mit kurzen Worten ausdrücken will, so kann man sagen: Es möchte den eidgenössischen Versicherungskassen des Personals der allgemeinen Bundesverwaltung und der Bundesbahnen, auf Kosten des Bundes und unter möglichster Schonung des Personals hinsichtlich seiner Leistungen und Bezüge, das fehlende Deckungskapital im Betrage von 1132 Millionen Franken beschaffen. Für die Kasse des allgemeinen Personals soll der Bund 375, für die Kasse der Bundesbahner 597 Millionen aufwenden. Das restliche Defizit von 195 Millionen soll durch Einschränkungen in den Kassenleistungen und durch Prämien erhöhungen zum Verschwinden gebracht werden. In diesem Sinne sind u. a. vorgesehen: die Erhöhung der Personalbeiträge von 5% auf 6 und 7%, eine Verminderung der Rentenleistungen von maximal 75 auf 70% nach frühestens 25 Dienstjahren und ein Abbau der laufenden Renten von 10 bis 13%. Die ganze Sanierung ginge also zu $\frac{5}{8}$ zu Lasten des Bundes und zu nur $\frac{1}{8}$ zu Lasten des Personals, wobei das Befreiung des Personals gleichzeitig wieder durch eine zweiprozentige Beoldungs erhöhung gemildert würde. Praktisch wirkt sich das so aus, daß der Bund zu seinen bald 5 Milliarden Franken Schulden noch eine weitere Milliarde zu übernehmen und jeder erwerbsfähige Schweizer durchschnittlich einen Betrag von 500 Franken an die Alters- und Hinterbliebenenfürsorge der 54 000 eidgenössischen Beamten zu leisten hätte. Andererseits würden dann bei minimen Beiträgen des Personals Renten ausgeschüttet in einer Höhe, wie sie der weitaus größte Teil des Volkes bei vollster Tätigkeit nicht einmal als Arbeitseinkommen buchen kann. (Vergl. die Abhandlung von Mojonnier: „Die Pensionskasse der Bundesbahnen und ihre Sanierungsproblematik“, „Schw. Monatshefte“, 17. Jahrg., S. 499 ff., 557 ff.) Man sieht aus alledem, daß die parlamentarischen Gesetzgeber in dem vermeintlich reichen Haushalte des Bundes mit vollen Kellen geschöpft haben und deshalb gewiß — bei den kommenden Wahlen die Stimmen der Bundesangestellten verdienen...!

Dieses Gesetz ist aber ökonomisch nicht tragbar. Der über und über verschuldete Bund vermag es einfach nicht, für die sonst schon privilegierte Schicht seiner Beamten alljährlich etwa 65 Millionen Franken, das sind noch etwa 10 Millionen Franken mehr als in den letzten Jahren, auszulegen. Er vermag es auch nicht, sich nochmals mit einer vollen Milliarde Schulden zu belasten. Er hätte sich das bei seiner mislichen Finanzlage schon nicht leisten können, wenn kein Krieg ausgebrochen wäre. Nachdem nun aber die Welt wieder in Brand geraten ist und sich ungeheure Mobilisationskosten zu häufen beginnen, vermag er die im Gesetze vorgesehenen Leistungen noch viel weniger zu präsentieren. Es gibt schließlich auch Grenzen der staatlichen Finanzkraft! Mit vollem Recht weisen da die „Basler Nachrichten“ darauf hin, daß man zwar das Gesetz auf 1. Januar 1940 in Kraft setzen könne; „aber“, so fahren sie fort, „angesichts der ganz unübersichtlichen Entwicklung des Preis- und Lohnproblems und nicht zum wenigsten der Bundesfinanzen ist es gar nicht ausgeschlossen, daß die definitive Lösung unerwartet rasch einem neuen Provisorium Platz machen muß“. Man könnte einem zwar weis machen, daß der Bund bereits verpflichtet sei, die fragliche Milliarde aufzubringen, weil das bisherige Gesetz dies vorsehe („NZZ“ Nr. 1499/1939). Sogar nach einem — den Beamten übrigens günstigen — Gutachten von Prof. Burckhardt schwindet aber diese Verpflichtung in einem Notstand, wie wir ihn heute haben, dahin, und es kann eine angemessene Neuregelung Platz greifen. Außerdem könnte sich natürlich der Bund von weiteren Verpflichtungen ganz klar dadurch entlasten, daß er die neu hinzukommenden Beamten nur noch in eine

neue Kasse mit normaleren Bedingungen eintreten ließe. Bei dem jetzigen Vorgehen ist übrigens auch das zu verwerfen, daß die Sanierung der Bundesbahnenkasse aus ihrem natürlichen Zusammenhang der Bundesbahnsanierung herausgerissen wird, offensichtlich doch mit der Absicht, günstigere Bedingungen zu erwirken, als sie sonst bei der traurigen Finanzlage der SBB. zu erhoffen wären.

Trotz dieser mannigfachen finanziellen Bedenken möchten wir die ganze Angelegenheit doch noch mehr als eine rein politische und Gesinnungssache betrachten. Politisch stellt sich die Frage: Haben jetzt die Beamten in unserem Lande eine solche Macht, daß sie gewissermaßen eine Diktatur ausüben und alles ihnen Genehme durchsetzen können? Gerade im Rückblick auf das oder Expressum" zustande gekommen sei. (Nr. 4 der „Zeitfragen der Schweiz. Wirtschaft mit guten Gründen die Frage aufwerfen müssen, ob es durch „Verständigung oder Expressum“ zustande gekommen sei. (Nr. 4 der „Zeitfragen der Schweiz. Wirtschaftspolitik“.) Zum Andern stellt sich — wie gesagt — die Frage nach der Gesinnung des Bundespersonals: Möchte es aus der Solidarität des gesamten Volkes wirtschaftlich herausstreten oder sich mit den anderen Landsleuten in Reih und Glied stellen, was seine äußere Existenz anbelangt?

Bülach, am 20. Oktober 1939.

Walter Hildebrandt.

Kultur- und Zeitfragen

Das Schweizer Theaterleben im Sommer 1939.

Es wurde in den „Schweizer Monatshäften“ öfters mit Nachdruck darauf hingewiesen, wie unhaltbar und oberflächlich die Behauptung ist, daß „der Schweizer im allgemeinen nicht sehr begabt für die Bühne sei“. Der vergangene Landesausstellungs-Sommer hat den letzten Zweifler von der tief eingewurzelten Theaterfreude und von der echten Theaterbegabung des gesamten Schweizervolkes überzeugen müssen, wenn auch, infolge des Kriegsausbruchs, vor allem welsche Aufführungen in Zürich leider nicht mehr zur Darstellung gelangen konnten. Viele Theater-Vereinigungen, die bis anhin, abseits der großen Tagespresse, in den verschiedenen Ortschaften und Landesgegenden auf gesunde volkstümliche Weise ihrer Eigenart und ihrem künstlerischen Darstellungsvermögen Ausdruck gaben, hatten im „Ausstellungstheater“ Gelegenheit, vor die große Öffentlichkeit zu treten. Daneben wurden Veranstaltungen, wie etwa die „Tellspiele Altdorf“ oder das „Théâtre du Jorat“ in Mézières durch vermehrte Propaganda noch populärer als in den vergangenen Jahren.

Alle, die sich bisher skeptisch oder abschätzig über die Schweizer Theaterbegabung äußerten, gingen dabei von unseren Berufsbühnen aus. Hier allerdings spielte der Schweizer bis vor kurzem eine untergeordnete Rolle. Aussprache des Schriftdeutschen mit Schweizer Klangfarbe waren z. B. verpönt, ganz abgesehen von der Schweizer Mundart als solcher, während Berliner und Wiener Dialekt sozusagen völlig heimisch waren, auch in Stücken von Schweizer Autoren. Um nur ein Beispiel zu nennen, sprach in Basel noch vergangenen Winter bei der Uraufführung von Faëris „Der Magier“ die Schweizer Servientochter Resi „weanerisch“. Das hat sich glücklicherweise in allerletzter Zeit sehr geändert. Wenn auch noch einige unserer Stadttheater, ihrem Wesen und ihrem Spielplan nach, zweit-